

Staatsregierung wurde bei der Vernehmung bemerkt, daß dieser Credit für die Einführung eines neuen Maassystems, rücksichtlich seiner Vorbereitung, auch für die nächste Finanzperiode nöthig sein würde, da aber durch eine solche Maßregel doppelte Kosten erwachsen müssen, nämlich jetzt für die Einführung des Gewichtssystems, und in der nächsten Finanzperiode für eine zur Vorbereitung des neuen Maassystems niederzusetzende Commission. Es ist daher in der Deputation beschloffen worden, die Bewilligung so auszusprechen: „Die Bewilligung des erforderlichen Credits auf die Staatskasse zu Deckung des in der gegenwärtigen Finanzperiode bei Ausführung des neuen Gewichtssystems und Vorbereitung eines neuen Maassystems nöthigen Aufwandes.“ Es scheint diese Bewilligung darum nöthig, weil im schlimmsten Falle, wenn das Maassystem nicht zu Stande kommt, mit dieser Summe doch das Gewichtssystem regulirt wird. Es handelt sich hier also um Gewinn oder Verlust, und es glaubt die Deputation den Beitritt um so mehr empfehlen zu können, da in dem Falle, wenn man sich nicht über das Maassystem vereinigen sollte, die Kosten doch nicht verloren bleiben. Es hat daher die Deputation anzurathen, diesem modificirten Beschlusse beizutreten.

v. Polenz: Die Deputation hat allerdings die Einführung eines neuen Maassystems vor der Hand abgelehnt, und bis zur nächsten Ständeversammlung verschoben, und es hat die erste Kammer das Princip, worauf es begründet, im Voraus nicht anerkennen mögen, weil sie glaubte, nicht Zeit genug zur gründlichen Prüfung desselben zu haben. Sie hat also so wenig als die Deputation das metrische System für unpassend gehalten; daraus geht also wohl klar hervor, daß man die Vorbereitungsarbeiten nicht mißbilligen kann, sondern dieselben vielmehr dazu dienen müssen, der ersten Kammer die Mittel zu einer künftigen, gründlichen Begutachtung zu liefern.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer nach dem Beirathe ihrer Deputation dem beschloffenen Beschlusse der zweiten Kammer beitrete? — Es wird einstimmig beizutreten. —

Referent Prinz Johann: Endlich habe ich noch zu bemerken, daß bei der letzten Berathung der ersten Kammer die Petition des Herrn Müller einging, des Inhaltes, „daß man den Gesetzentwurf, so weit er das Maas betrifft, auf sich beruhen lassen möge,“ und diese Petition an die zweite Kammer abgegeben ward. Dort ist beschloffen worden, diese Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben, und wir rathen der geehrten Kammer an, dasselbe zu thun.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die erste Kammer geneigt sei, dieses Gesuch der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu geben? — Einstimmig Ja. —

Prinz Johann: Herr Domherr D. Schilling hat noch eine ständische Schrift vorzutragen.

Domherr D. Schilling: Sie ist noch in der Hand des jenseitigen Referenten zur Prüfung.

Bürgermeister Gottschald: In dieser kurzen Zwischenzeit würde ich im Stande sein, einiges Material zur Berathung zu liefern, nämlich den Vortrag über fünf jüngst mir zugewiesene Petitionen, die schon in der jenseitigen Kammer der Berathung unterlegen haben.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde also den Herrn Bürgermeister Gottschald ersuchen, uns diesen Vortrag zu erstatten.

Referent Bürgermeister Gottschald: Es sind aus der jenseitigen Kammer fünf Eingaben in Betreff der Schlachtsteuer an die diesseitige Kammer gelangt. Die erste ist die Petition des Schänkwirthes Heinrich und Conf., die bloß an die zweite Kammer gerichtet war. Die zweite ist die Petition der Abgg. aus dem fünften und achten bürgerlichen Wahlbezirke, welche ebenfalls eine Erniedrigung der Schlachtsteuer beantragen. Ueber beide Eingaben ist in der jenseitigen Kammer Bericht erstattet worden, das Deputationsgutachten ist abfällig gewesen, und die Kammer ist diesem Gutachten beigetreten; da nun diese Eingaben nur an die zweite Kammer gerichtet sind, so wird von der ersten Kammer darauf keine Rücksicht genommen und Berathung darüber erfolgen dürfen. Der Vorschlag Ihrer Deputation ist daher dieser, diese Eingaben beizulegen. Ferner ist noch eine dritte Petition vorhanden, mit der es dieselbe Bewandniß hat. Es ist das die Eingabe der Fleischhauerinnung zu Dresden, die ebenfalls nur an die zweite Kammer gerichtet, von der jenseitigen Deputation abfällig begutachtet, und von der Kammer zurückgewiesen worden ist, so daß auch auf diese Seiten der ersten Kammer nicht einzugehen sein dürfte. Es würde sich also fragen, ob die vereehrte Kammer diese Ansicht Ihrer Deputation theilt.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer damit übereinstimmt, daß auf diese Petitionen aus den angegebenen Gründen nicht eingegangen werde? — Einstimmig Ja. —

Referent Bürgermeister Gottschald: Ich werde in meinem Vortrage etwas einhalten, damit der Herr Secretair den Gegenstand gleich in das Protokoll, welches er sogleich fertigt, aufnehmen könne.

v. Zedtwitz: Die jetzt eingetretene Pause benutzend gestatte ich mir folgenden Gegenstand bei der Kammer zur Sprache zu bringen. Ich erinnere mich nämlich aus einer früheren Sitzung, daß ein Protokollextract der zweiten Kammer an uns gelangt ist, der die Petition des Herrn v. Heldreich wegen des noch in Dresden geltenden Abschusses von allen auswärts gehenden Verlassenschaften betraf. Diese Petition hatte die zweite Kammer, soviel mir bekannt ist, einstimmig mit dem Antrage auf Abschaffung jenes Abschusses an die hohe Staatsregierung zu bringen beschloffen. Nun kann ich nicht leugnen, daß ich wohl gehofft habe, es würde dieser Gegenstand, da er bereits zu Anfange dieses Monats schon an die erste Kammer gelangt, und allerdings höchst wichtig ist, wenigstens in einer der letzten Si-